

- 18 Bericht über Art, Umfang und Vergütung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten gemäß § 119 Abs. 3 LBG im Jahr 2025
- 19 Unterrichtung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde nach § 33 Abs. 2 GemO
- 20 Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung und Beantwortung von Anfragen gemäß § 19 Geschäftsordnung

*Verbandsgemeinde Gau-Algesheim, den 03.02.2026  
gez. Benno Neuhaus, Bürgermeister*

Diese Sitzung finden Sie auch in unserem Ratsinformationssystem unter  
[www.vg-gau-algesheim.de/ris](http://www.vg-gau-algesheim.de/ris).



**Ortsgemeinde  
Appenheim**  
[www.appenheim.de](http://www.appenheim.de)

## Bekanntmachung der Ortsgemeinde Appenheim nach § 97 Abs. 1 GemO

### 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltspunkt und seinen Anlagen

### 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltspunkt und seinen Anlagen wurde am 29. Januar 2026 dem Ortsgemeinderat Appenheim zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 liegt mit dem Haushaltspunkt und seinen Anlagen während den allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung (montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim, Zimmer 227 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltspunkt und seinen Anlagen im Internet unter [www.vg-gau-algesheim.de](http://www.vg-gau-algesheim.de) offenlegungen zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Appenheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltspunkt und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim oder an den Ortsbürgermeister Horst Krichten, Hauptstraße 28, 55437 Appenheim oder elektronisch an „[martina.mai@vg-gau-algesheim.de](mailto:martina.mai@vg-gau-algesheim.de)“ einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

*Ortsgemeinde Appenheim, 02. Februar 2026  
gez. Horst Krichten Ortsbürgermeister*



**Stadt  
Gau-Algesheim**  
[www.gau-algesheim.de](http://www.gau-algesheim.de)

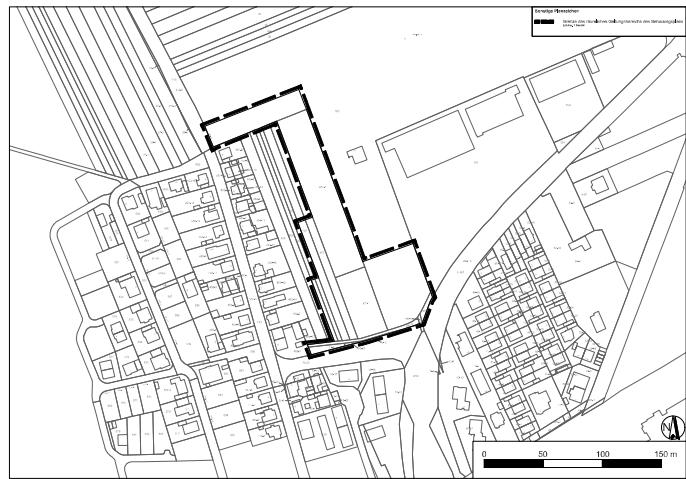
## Vollzug des Baugesetzbuches Bebauungsplan „Östlicher Steinwingert“ der Stadt Gau-Algesheim

### hier: Bekanntmachung über das Inkrafttreten gem. § 10 BauGB

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl 2023. I Nr. 394), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Gau-Algesheim hat in seiner Sitzung am 17.12.2025 den Bebauungsplan „Östlicher Steinwingert“ gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.  
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ferner gelten gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jemand diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB (Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen) wird hingewiesen.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan mit Planurkunde, Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht und die Gutachten sowie die genannten Vorschriften sind gem. § 10 Abs. 3 S.2 BauGB während der Öffnungszeiten des Bauamtes in der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim, Zimmer 210 und 211, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt, eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Ergänzend sind die Unterlagen gem. § 10 a Abs. 2 BauGB auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim unter [www.vg-gau-algesheim.de/Bebauungsplaene](http://www.vg-gau-algesheim.de/Bebauungsplaene) einsehbar sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) zu finden.

### Öffnungszeiten

Montag-Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Montag + Dienstag	14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

*gez. Michael König  
-Stadtbumgermeister-*